

Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 11. Juni 2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben die Gemeinden in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzustellen. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 hat die Stadt Laichingen 20 Personen zu benennen.

Die Verwaltung hat die der Beratungsunterlage beigefügte Vorschlagsliste unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien erstellt. Alle vorgeschlagenen Personen sind informiert und sind für den Fall ihrer Wahl bereit, das Schöffenamts anzunehmen.

3. Beschlussvorschlag

Die Aufnahme der von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Laichingen, 17. Mai 2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Dörenbecher
Sachbearbeiterin

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlage: Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen